Aufruf an die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

„Erntedank: Bäuerliche Saatgut-Vielfalt bewahren – weltweit!“

Für eine gentechnikfreie konventionelle und ökologische Landwirtschaft. Keine Patente auf Saatgut. Bäuerliche Rechte schützen!

Saatgut ist die Grundlage unserer Ernährung und ein zentrales Gut für die bäuerliche Landwirtschaft weltweit. Doch der Zugang zu vielfältigem, lokal anpassungsfähigem und frei verfügbarem Saatgut ist zunehmend gefährdet. Die geplante Deregulierung der Neuen Gentechnik (NGT)-Pflanzen in der EU, die Ausweitung von Patenten auf Pflanzen und genetische Informationen sowie die Konzentration von Marktmacht bei wenigen Konzernen bedrohen bäuerliche Saatgutsysteme in Europa und weltweit – und damit die Ernährungssouveränität von Milliarden Menschen. Säen, ernten, essen und satt zu werden ist in der Welt alles andere als selbstverständlich. Mit der Erntedankkrone 2025 bringen wir nicht nur unsere Wertschätzung für bäuerliche und gärtnerische Arbeit – in Deutschland und weltweit – zum Ausdruck, sondern verbinden dies mit politischen Forderungen.
Wir fordern die Bundesregierung auf, die folgenden Empfehlungen umzusetzen. Dafür sind die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Umsetzung zu gewährleisten:

1. Die Stärkung und Umsetzung bäuerlicher Rechte im Sinne des Internationalen Saatgutvertrags (ITPGRFA) und der UN-Bauernrechtserklärung (UNDROP) durch Reformen von nationalen und regionalen Saatgut-Gesetzgebungen. Dies erfordert, UNDROP zur zentralen Grundlage der laufenden EU-Saatgutreform zu machen. Zur kohärenten Umsetzung der genannten Rechtskontexte bitten wir die Ministerien, ein Beratungsgremium mit Expert*innen und Praktiker*innen zu bäuerlichen Rechten einzusetzen.
2. Die Sicherung des Rechts auf gentechnikfreie konventionelle und ökologische Züchtung, Lebensmittelerzeugung und Ernährung. Neue Gentechniken (CRISPR/Cas) sind Risikotechnologien und müssen gemäß dem Vorsorgeprinzip im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) strikt reguliert bleiben, mit verpflichtender Risikoprüfung, Nachweisverfahren und Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt sowie wirksamen Koexistenz- und Haftungsregelungen.
3. Die strukturelle und finanzielle Stärkung bäuerlicher Saatgutsysteme, z. B. durch gezielte Förderung von Saatgutbanken und Bildungsprogrammen, sowie durch Finanzierungsinstrumente, die direkt bei marginalisierten Gruppen ankommen. Gesetzliche Rahmenbedingungen sollten – wie in Italien – Regionen verpflichten, aktiv zur Erhaltung und Wiederherstellung der Agrarbiodiversität beizutragen.
4. Die Verhinderung restriktiver Gesetze, die das bäuerliche Recht auf Saatgut beschneiden, indem sie Bäuer*innen die gleichen Regeln auferlegen wie der Saatgutindustrie.
5. Den Ausschluss des internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV 91) aus bilateralen Handelsabkommen.
6. Die Reform von Gesetzen zu geistigem Eigentum an Saatgut im Rahmen der gerade beginnenden Reform der EU-Verordnung zu Sortenschutz, sodass bäuerliche und indigene Rechte im Sinne von UNDROP und UNDRIP geschützt werden.
7. Ein rechtssicheres Verbot von Patenten auf Pflanzen und Tiere - und der sofortige Beginn der Umsetzung des Patentverbots auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere. Selbst eine punktuelle Erteilung von Biopatenten würde das Sortenschutzrecht als vornehmliches Schutzrecht untergraben. Das Recht auf freien Nachbau ist sicherzustellen – hier und weltweit.

Zum Hintergrund:
Erntedank ist ein weltweiter Brauch. Auch im Globalen Süden sind Erntebräuche Ausdruck von Dankbarkeit und Wertschätzung bäuerlicher Arbeit. Beim Yam-Festival in Westafrika, in den Anden mit Opfergaben an Pachamama oder beim Pahiyas-Fest auf den Philippinen – überall wird die Ernte gefeiert und gewürdigt. Diese Traditionen zeigen: Die Erntekrone steht nicht nur für den Dank für eine gute Ernte und die Arbeit der Landwirt*innen in Deutschland, sondern auch für die Achtung vor der Schöpfung, die Verantwortung des Menschen für das ihm Anvertraute und die Würde bäuerlicher Lebens- und Arbeitsweisen weltweit. Unsere Erntedankkrone steht für eine Landwirtschaft, die Vielfalt bewahrt, Menschenrechte achtet und zur Ernährungssouveränität beiträgt – in Deutschland und weltweit.

Saatgut ist Gemeingut – Saatgutrechte durch UNDROP schützen
Das Recht auf Nahrung ist ein fundamentales Menschenrecht – doch seine Umsetzung bleibt vielerorts unzureichend. Zum 20. Jahrestag der Leitlinien zum Recht auf Nahrung[1] wurde erneut deutlich: Ernährungssicherheit braucht politischen Willen und konkrete Maßnahmen. Ein zentraler Hebel dafür ist der freie Zugang zu Saatgut. Ohne Zugang zu vielfältigem, lokal angepasstem Saatgut ist eine angemessene Ernährung nicht möglich. Das jahrhundertalte Recht auf Nachbau von Saatgut muss erhalten und darf nicht abgeschafft werden.
In vielen Ländern des Globalen Südens sind bäuerliche Saatgutsysteme die Hauptquelle für Saatgut und neue Sorten. Diese Systeme stehen jedoch durch geistige Eigentumsrechte, Handelsabkommen und die Ausbreitung patentierter Sorten unter großem Druck. Die UN-Deklaration über die Rechte von Bauernfamilien (UNDROP[2]) erkennt das Recht auf Saatgut ausdrücklich an, einschließlich des Rechts auf Bewahrung, Nutzung, Austausch und Verkauf von hofeigenem Saatgut. Die Einschränkung dieser Rechte führt zu Abhängigkeiten, erhöht die Produktionskosten und gefährdet die genetische Vielfalt auf den Feldern. Damit die in UNDROP verankerten Rechte effektiv umgesetzt werden können, müssen sie in die nationale Gesetzgebung überführt werden. Denn ohne bäuerliche (Saatgut-)Vielfalt wird der Hunger nicht zu überwinden sein.

Ungerechtigkeit und mangelnde Teilhabe als Ursache von Hunger
Hunger ist kein Zufall, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheiten. Der Zugang zu Ressourcen wie Saatgut ist weltweit ungleich verteilt: wenige Konzerne kontrollieren den kommerziellen Saatgutmarkt, während Millionen Bäuer*innen durch fehlende politische Unterstützung für bäuerliche Saatgutsysteme kaum Zugang zu vielfältigem, lokal angepasstem Saatgut haben. Laut einem ETC-Bericht kontrollieren vier große Unternehmen 56 % des globalen kommerziellen Saatgutmarktes[3]. Diese Machtkonzentration verstärkt die Abhängigkeit, verteuert die Saatgutpreise und schränkt die Sortenvielfalt massiv ein. Verschärft wird diese Ungleichheit durch soziale Diskriminierung – etwa durch die systematische Benachteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, die oft keinen Zugang zu Land, Krediten oder agrarischer Beratung erhalten; durch die Marginalisierung von Frauen und indigener Gemeinschaften, deren traditionelles Wissen und Saatgutpraktiken systematisch verdrängt werden; sowie durch die strukturelle Ausgrenzung kleinbäuerlicher Betriebe, die kaum Einfluss auf politische Entscheidungen oder Marktregeln haben.
Besonders problematisch ist, dass bilaterale Handelsabkommen – etwa zwischen der EU, der Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) oder einzelnen Industrieländern und Staaten des Globalen Südens – diese Ungleichheiten weiter zementieren, indem sie Länder zur Ratifizierung von UPOV 91[4] drängen. Dieses internationale Abkommen (International Union for the Protection of New Varieties of Plants) stärkt die Rechte kommerzieller Züchter und

[1] FAO 2004: *Leitlinien zum Recht auf Nahrung*.
[2] UN-Generalversammlung 2018: *Deklaration über die Rechte von Bäuerinnen und Bauern und anderen Menschen in ländlichen Regionen*, A/RES/73/165.
[3] ETC Group 2025: *Top 10 Agribusiness Giants, S.5*
[4] UPOV 1991: *International Convention for the Protection of New Varieties of Plants (Act of 1991)*.

schränkt gleichzeitig die traditionellen Rechte von Bäuer*innen ein, Saatgut frei zu tauschen, nachzubauen und weiterzuentwickeln. Solche Klauseln gefährden die Ernährungssouveränität und die genetische Vielfalt – zentrale Elemente für resiliente Agrarsysteme.
Aus dieser Perspektive und auf der Basis von UNDROP gilt es, die gerade beginnende Reform des Rahmenwerks der EU zu Sortenschutz zu gestalten.

EU-Reformen unter Beobachtung – Für Transparenz, Vielfalt und bäuerliche Freiheit
Der dramatische Verlust der Agrobiodiversität gefährdet die Widerstandsfähigkeit unserer Ernährungssysteme – besonders in Zeiten der Klimakrise, die Bäuer*innen weltweit mit voller Wucht trifft. Agrobiodiversität bezeichnet die genetische Vielfalt von Nutzpflanzen und Nutztieren sowie die Vielfalt der Agrarökosysteme. Sie ist die Grundlage für Ernährungssicherheit, ökologische Stabilität und ökonomische Resilienz – insbesondere angesichts globaler Umweltveränderungen. Ihr Erhalt ist entscheidend für die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft und die Bekämpfung von Hunger und Armut weltweit. Die Vielfalt auf dem Acker ist kein Luxus, sondern lebensnotwendig für die Zukunft der Ernährung. Die internationale Staatengemeinschaft hat mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD[5]), dem Internationalen Saatgutvertrag (ITPGRFA[6]) sowie den UN-Erklärungen UNDROP und UNDRIP[7] klare menschenrechtliche Rahmenwerke geschaffen, die den Beitrag bäuerlicher und indigener Gemeinschaften zur Ernährung und Biodiversität anerkennen. Doch diese Rechte bleiben oft Theorie. Sie müssen endlich in nationale Gesetzgebung überführt und wirksam umgesetzt werden. Die geplante EU-Saatgutverordnung – „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/2031 und (EU) 2017/625“[8] – gefährdet bäuerliche Saatgutsysteme, indem sie selbst die nicht-kommerzielle Weitergabe von Saatgut als „Inverkehrbringen“ regulieren will – mit bürokratischen Hürden, die insbesondere kleine Betriebe und Erhaltungsinitiativen stark belasten würden. Wir appellieren an Sie: Nutzen Sie die Reform der EU-Saatgutverordnung, um die Rechte aus UNDROP und ITPGRFA zu verankern. Erhalten und stärken Sie die von europäischem Parlament und Kommission formulierten Verordnungsartikel zu bäuerlichen Rechten.

Recht auf gentechnikfreie Saatgut- und Lebensmittelerzeugung sichern
Die laufenden Trilogverhandlungen zur „Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel“[9] dürfen nicht zu einer faktischen Deregulierung neuer Gentechnik-Pflanzen führen. Alle neuen gentechnisch veränderten Pflanzen dürfen auch künftig nicht ohne Kennzeichnung, Risikoprüfung und Rückverfolgbarkeit auf den Markt kommen. Für die gentechnikfreie Saatgut- und Lebensmittelerzeugung sind wirksame Koexistenz- und Haftungsregelungen unerlässlich. Nur so können wir, die bäuerlichen Erzeuger*innen, unsere aktuellen Wettbewerbschancen und unsere Existenzen sichern. Nur so kann die Wahlfreiheit für Verbraucher*innen erhalten bleiben. Notwendig sind zudem verpflichtende Nachweisverfahren und Stoppmaßnahmen im Schadensfall. Gleichzeitig muss das vom Europäischen Parlament geforderte Verbot von Patenten auf NGT-Pflanzen beschlossen werden.

Für europäische Verbraucher*innen ist die Frage der Saatgutpolitik von großer Bedeutung. Gentechnikfreiheit, Transparenz und Vielfalt auf dem Teller hängen direkt mit der

[5] UN 1992: *Convention on Biological Diversity*, Art. 1.
[6] FAO 2004: *International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture*, Art. 9.
[7] UN-Generalversammlung 2007: *Deklaration über die Rechte indigener Völker*, A/RES/61/295.
[8] EU-Kommission 2023: *Vorschlag Pflanzenvermehrungsmaterial*, COM(2023) 414 final
[9] EU-Kommission 2023: *Vorschlag neue genomische Techniken*, COM(2023) 411 final.

Regulierung von Saatgut und Züchtung zusammen. Patente auf Pflanzen und Tiere führen zu höheren Preisen, einer Gefährdung der Sortenvielfalt und einer Abhängigkeit von wenigen Konzernen. Zunehmend geht es bei Patenten nicht nur um einzelne Sorten, sondern um die Patentierung genetischer Eigenschaften und des genetischen Erbes selbst. Diese Entwicklung gefährdet den freien Zugang zu biologischer Vielfalt und schafft neue Abhängigkeiten – für Bäuer*innen, Züchter*innen sowie zukünftige Generationen. Deshalb müssen Patente auf Pflanzen und Tiere rechtssicher verboten werden. Ein gerechter Umgang mit genetischen Ressourcen muss sicherstellen, dass Vielfalt geschützt und geteilt wird – nicht privatisiert. Eine gerechte Saatgutpolitik schützt nicht nur die Rechte von Bäuer*innen weltweit, sondern auch die Interessen der Verbraucher*innen in Europa.

Wir bitten Sie, machen Sie sich stark für einen gerechten und vielfältigen Saatgutmarkt, für Wahlfreiheit, Recht auf gentechnikfreies Wirtschaften und Vorsorge, für Teilhabe und Gerechtigkeit! Wir überreichen Ihnen die Erntedankkrone, und würden uns freuen mit Ihnen oder Ihren Fachexpert*innen zur Umsetzung unserer Forderungen ins Gespräch zu kommen.

<u>Die Organisationen</u>
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V.
Brot für die Welt Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Katholische Landvolkbewegung Deutschland
Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren
Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (AGU) der Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche Deutschland